



## **Partizipationsformen in Wien**

### **Ein Blick auf das Wiener Petitionswesen und die Lokale Agenda 21**

**Markus Köck**

Working Paper des Demokratiezentrum Wien  
Herausgegeben von Prof. Dr. Dirk Lange  
Heft 4

© Demokratiezentrum Wien 2020  
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dirk Lange  
Tel: +43 (0) 512 37 37  
Fax: +43 (0) 512 37 37-20  
E-Mail: [office@demokratiezentrum.org](mailto:office@demokratiezentrum.org)  
[www.demokratiezentrum.org](http://www.demokratiezentrum.org)

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign

Diese Broschüre steht unter Creative Commons Lizenz  
This work is licensed under the Creative Commons



Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen  
Bedingungen 3.0 Unported License. To view a copy of this license,  
visit <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>  
ISBN: 978-3-9503645-3-8

Bildnachweis

Cover: LA21 Wien; S. 4: Martin Kligenböck

<b>Vorworte</b>	<b>5</b>
Birgit Hebein	
Josef Taucher	
Dirk Lange	
<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>Das Wiener Petitionswesen</b>	<b>10</b>
Petitionen als Demokratie-Instrumente	10
Der Beschluss des Wiener Petitionsgesetzes	11
Der Weg einer Wiener Petition – Einreichung und Behandlung	11
<i>Eckdaten der eingebrachte Petitionen</i>	12
<i>Themengruppen</i>	14
<i>Behandlung durch den Petitionsausschuss</i>	15
<b>Die Lokale Agenda 21 Wien</b>	<b>18</b>
Die Geschichte der Lokalen Agenda 21	18
Ziele der Lokalen Agenda 21 Wien	18
Organisationsstruktur	20
Wer kann teilnehmen & Wer nimmt tatsächlich teil?	21
Die Agendagruppen in der Praxis	22
Grätzloasen	23
<b>Quellen</b>	<b>25</b>



A burlap sack with two handles is shown against a blurred outdoor background. The sack features a graphic design of five overlapping human silhouettes in blue, orange, yellow, pink, and green. The text 'Gestalte deine Stadt!' is printed in white, bold, sans-serif font across the center of the silhouettes. Below the silhouettes, the website address 'www.la21wien.at' is printed in a smaller, black, sans-serif font.

**Gestalte  
deine  
Stadt!**

[www.la21wien.at](http://www.la21wien.at)



## Vorwort

Birgit Hebein

Partizipation in Wien hat viele Gesichter: Das Spektrum reicht hier vom Einbringen einer Petition und deren Behandlung im Petitionsausschuss über Umgestaltungen im öffentlichen Raum, bei denen die AnrainerInnen als ExpertInnen den Bezirken und Planungsabteilungen zur Seite stehen, bis hin zum Engagement einzelner – oder vieler –, wie etwa am Beispiel der Lokalen-Agenda-Gruppen. Es reicht damit vom Rathaus über einzelne Plätze und Straßenzüge in den 23 Wiener Gemeindebezirken bis hin zu Gemeinschaftsgärten am Donaukanal oder Sprachcafés in Liesing. Der vorliegende Bericht bietet Einblick in zwei Bereiche möglicher Teilhabe: Den Petitionsausschuss der Stadt Wien sowie die Arbeit der Grätzloase / Lokale Agenda.

Dabei wird deutlich, dass die aktive Teilhabe der Bevölkerung auch in der ehemaligen Residenzstadt Wien mittlerweile eine entscheidende Rolle spielt und im Alltag der WienerInnen angekommen ist. Dies können wir nicht nur an den Einreichungen von Petitionen im Ausschuss erkennen und den z.T. leidenschaftlichen Plädoyers der hier geladenen BürgerInnen; ganz konkret können wir dies auch an den steigenden Einreichungen der Grätzloasen ablesen. Von Jahr zu Jahr zunehmend, gibt uns dieses wachsende Interesse an der sichtbaren Mitgestaltung des öffentlichen Raums Aufschluss über die Wünsche der Wiener Bevölkerung und ihre Identifikation mit der Stadt. Dabei handelt es sich bei den Grätzloasen bei Weitem nicht bloß um eine Form der zivilgesellschaftlichen Teilhabe an temporären Transformationsprozessen im Straßenraum – hier entsteht nachbarschaftliches Miteinander, hier wird Raum zur Begegnung geschaffen und anhand einfacher Mittel eine Einladung an die Wiener Bevölkerung ausgesprochen, den Platz vor der Haustür zu nutzen. Es sind diese Orte und Momente der Begegnung und des Austauschs, die unsere Stadt ausmachen und von denen wir zehren.

Zugleich ist Stadt auch immer ein Aufeinander-Zugehen – hier sollen und müssen viele Stimmen gehört werden. Daher ist es dringend notwendig, in unserer Stadt Prozesse der Mitgestaltung und des gemeinschaftlichen Diskurses zu fördern – und zwar auf allen Ebenen. Umso mehr freut es mich, dass „Partizipation“ als einer von zwölf Zielbereichen der aktualisierten Smart City Wien Rahmenstrategie definiert wurde, die 2019 vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Der Fahrplan für die kommenden Jahre ist damit klar: Wir brauchen mehr Austausch, mehr Beteiligung, mehr Diskurs. Ich freue mich, diesen Auftrag der Wiener Bevölkerung als Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung tagtäglich in meiner Arbeit umzusetzen und bin gespannt auf die Verwandlung, die unsere Stadt in den kommenden Jahren weiter erleben wird.

### Birgit Hebein

*Wiener Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung*

*Vorsitzende des Wiener Petitionsausschusses und Vorsitzende des Vereins Lokale Agenda 21*

## Vorwort

Josef Taucher

„Demokratie braucht Demokrat\*innen.“ Ein Leitsatz, der einmal mehr unterstreicht, dass Demokratie nur dann erfolgreich bestehen kann, wenn Bürger\*innen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Verantwortung erhalten, um eigenbestimmt und unabhängig in der Gesellschaft handeln zu können. Der Mensch wird nicht als Demokrat geboren, sondern muss Demokratie erlernen. Dafür braucht es Werkzeuge, Orte und Instrumente, die Bürger\*innen am politischen und gesellschaftlichen Diskurs teilhaben lassen. Die Wiener Stadtregierung bietet in diesem Zusammenhang eine Vielzahl an Formaten und Möglichkeiten, um zu informieren und gemeinsame Sichtweisen und Räume für Austausch und Dialog – auf Augenhöhe – zu schaffen. Dazu gehören unter anderem auch die Bürger\*innenlabore als Experimentierräume für Neues.

Das Einbinden von Bürger\*innen in Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung schafft Nachvollziehbarkeit und damit gleichzeitig einen Perspektivenwechsel. Nur so kann es gelingen, Einsicht für unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse zu entwickeln, Kompromisse und Lösungen zu finden und gemeinsam neue Ideen zu erarbeiten. Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft, die sich einbringt und artikuliert. Unsere Stadt kann sich nur dann bestmöglich entfalten, wenn wir auch die Menschen, die hier leben und ihre Stadt kennen, bestmöglich einbinden. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis der Politik, aber auch die Lust der Bürger\*innen, die Instrumente, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, tatsächlich zu nutzen. Getreu dem Motto „Der Weg ist das Ziel“ sind bei all den Prozessen die Wege zur Lösung wichtiger, als die Lösung selbst. Ideen, die miteinander im Dialog und Austausch erarbeitet werden, führen letztlich zu einer gemeinsamen Lösung – und damit einem Ziel.

Aus den Bürger\*innenbewegungen der 1970er und 1980er Jahre kennen wir den Begriff

„Bottom-up-Beteiligung“ oder auch Graswurzelbewegung (auf Englisch *grassroots movement*) – also eine Bewegung, die von unten, aus der Basis der Bevölkerung, entsteht. Heute spreche ich persönlich lieber von Dialog auf Augenhöhe, weil Begriffe wie „Up“ (Oben) und „Down“ (Unten) eine Hierarchie implizieren und gegeneinander ausspielen. Beim Dialog am runden Tisch steht die Gleichwertigkeit der Perspektiven und Meinungen im Vordergrund, sodass Lösungen leichter gemeinsam gefunden werden. Ein Paradebeispiel ist hier die Lokale Agenda 21. Seit über zwanzig Jahren steht sie für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt durch Bürger\*innenbeteiligung und zählt weit über hundert realisierte Projekte, wie Gemeinschaftsgärten, Generationenparks, Jugendtreffs, weg- begleitendes Spielen uvm. Wenn es um Projekte geht, die hoch konfliktär sind und übliche partizipative Methoden nicht weiterführen, verlangt es manchmal auch nach direkten demokratischen Instrumenten wie einer Abstimmung, wo die Mehrheit die Entscheidung trifft. Schlussendlich liegt es jedoch stets in der Verantwortung der gewählten Volksvertreter\*innen, die passenden Instrumente für ein gelungenes Projekt und den sozialen Zusammenhalt einer modernen Stadtgesellschaft zur Verfügung zu stellen.

**Josef Taucher**

*Vorsitzender des SPÖ Rathausklubs in Wien*

*Landtagsabgeordneter und Gemeinderat in Wien*

## Vorwort

Dirk Lange

Demokratische Gesellschaften profitieren von der aktiven Teilhabe einer möglichst großen Anzahl von Menschen. Mitbestimmungsrechte im Rahmen der repräsentativen Demokratie – also v.a. durch Wahlen – sind in vielen Ländern heute selbstverständlich, auch sie wurden aber hart erkämpft, große Bevölkerungsteile waren aufgrund von Einkommen, Geschlecht oder sozialem Status lange vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Liberale Gesellschaften des 21. Jahrhunderts müssen auf neue Herausforderungen reagieren: Migration, ob aus der EU oder aus Drittstaaten, ist selbstverständlich geworden – oft führt das dazu, dass Menschen dort, wo sie den Großteil ihres Lebens verbringen, aufgrund ihrer StaatsbürgerInnenschaft kaum Gelegenheit haben, mitzugestalten. Doch auch StaatsbürgerInnen wollen und sollen abseits von Wahlen Einfluss darauf nehmen können, wie sich ihr Lebensraum gestaltet, wer den öffentlichen Raum wie nutzen darf, wie mit Bildung, Kulturangebot oder historischem Erbe umgegangen wird.

Markus Köck untersucht in der vorliegenden Studie zwei konkrete Umsetzungen neuer Wiener Beteiligungsformen. Seit 2013 haben alle in Wien gemeldeten Personen, unabhängig von ihrer StaatsbürgerInnenschaft, die Möglichkeit, Petitionen einzubringen und zu unterstützen. Die international aktive Lokale Agenda 21, hervorgegangen aus Bemühungen der Vereinten Nationen um nachhaltige Entwicklung, ermöglicht noch niederschwelligere Partizipation; die in der LA 21 organisierten Gruppen vertreten eine breite Palette an Anliegen. Dabei geht es aber nicht nur um das Erreichen bestimmter Ziele, sondern auch um den Lernprozess der Teilhabe – Markus Köck nennt die LA 21 ein „Instrument der praktischen Politischen Bildung“. Die Studie spart auch Problemfelder der Beteiligungsprozesse nicht aus, etwa, dass gut gebildete, wohlhabende Menschen noch deutlich überrepräsentiert sind.

Das Demokratiezentrum Wien beschäftigt sich bereits lange mit dem Thema Partizipation. Wissen um die eigenen Einflussmöglichkeiten und deren konkretes Erleben, das Experimentieren mit demokratischen Entscheidungsprozessen, sollten bereits in jungen Jahren ermöglicht werden. Politische Bildung kann wesentlich dazu beitragen, BürgerInnenbewusstsein zu stärken und Teilhabemöglichkeiten als grundlegenden Anspruch zu begreifen. Diese Möglichkeiten sind, wie Markus Köck zeigt, Änderungen unterworfen und müssen auf gesellschaftlichen Wandel reagieren. Das Working Paper soll als Ressource dienen, sich anhand konkreter Beispiele mit den Perspektiven einer inklusiven, partizipativen Politikgestaltung zu beschäftigen.

**Dirk Lange**

*Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter  
des Demokratiezentrum Wien*

## Einleitung

In den letzten Jahrzehnten wurde die demokratische Legitimität repräsentativer parlamentarischer Demokratie Modelle sowohl in wissenschaftlichen als auch in gesellschaftlichen Diskussionen zunehmend in Frage gestellt. Während sich diese Skepsis zum einen in sinkenden Wahlbeteiligungen und dem rückläufigen Mobilisierungs- und Identifikationspotential von Parteien ausdrückt, stellen UnterstützerInnen von Modellen direkter oder partizipativer Demokratie explizit in Frage, inwiefern politische Systeme, in denen die zentrale Rolle der BürgerInnen darin besteht, periodisch VertreterInnen zur Entscheidungsfindung und Gesellschaftsgestaltung zu delegieren, Demokratie im Wortsinn der „Volksherrschaft“ gerecht werden. Dementsprechend scheinen Forderungen nach einer größeren Teilhabe und Mitbestimmung von BürgerInnen immer mehr zum integralen Bestandteil öffentlicher Demokratiedebatten zu werden.

Im Gegensatz zum Modell repräsentativer Demokratie zeichnen sich Theorien direkter und partizipativer Demokratie dadurch aus, dass BürgerInnen eine unmittelbare politische Entscheidungs- bzw. Gestaltungsrolle einnehmen sollen. Theorien direkter Demokratie sehen den Kern der Demokratie in der unveräußerlichen direkten politischen Entscheidungsgewalt der BürgerInnen. Dementsprechend wird zumeist der Ausbau plebiszitärer Instrumente wie bspw. von Volksabstimmungen gefordert (Pelinka 1999). Neben Fragen der praktischen Umsetzbarkeit sehen KritikerInnen direkt-demokratischer Konzeptionen die Gefahr, dass in plebiszitären Mehrheitsystemen die Rechte und Teilnahmechancen von Minderheiten potentiell stark durch Mehrheitsgruppen gefährdet sind (ebd.). VertreterInnen partizipativer Demokratietheorien verkürzen die Kritik an repräsentativen Politiksystemen nicht auf die mangelnde „Abstimmungsmacht“ der BürgerInnen, sondern sehen die BürgerInnen-Beteiligung in politischen Gestaltungsprozessen als

zentralen Wert der Demokratie. Der lateinische Begriff *participatio* setzt sich aus den Wörtern *pars* (Teil) und *cipere* (nehmen) zusammen (De Nève/Olteanu 2013: 13). Demokratie fußt in diesem Sinne auf aktiver bürgerlicher Teilhabe an politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen. Die Vorstellung eines rationalen Austauschs in Öffentlichkeiten, die eine möglichst konsensuale Entscheidungsfindung ermöglichen, ist ebenso zentral für TheoretikerInnen partizipativer Demokratie wie die gesellschaftlichen und individuellen demokratischen Lernprozesse, die politische Partizipationsprozesse ermöglichen (Schmidt 2008: 236f.).

Das politische System Wiens kann als vorrangig repräsentativ parlamentarisch eingeordnet werden. Die Frage nach einer Öffnung und „demokratischen“ Umgestaltung dieses Systems ist auch in Wien zentraler Bestandteil des politischen Diskurses geworden (Hammer/Ritt 2013). Generell ist anzunehmen, dass weite Teile der Wiener Bevölkerung im Vergleich zu früheren Jahrzehnten ein selbstbewussteres und anspruchsvolleres Demokratieverständnis entwickelt haben, das durch einen fünfjährigen Gang zur Gemeinderats-Wahlkabine nicht saturiert wird. Trotz einer vergleichsweise gefestigten politischen Position kann mit Blick auf sinkende Mitgliederzahlen und dem Erstarken anderer Parteien zudem davon ausgegangen werden, dass die SPÖ-geführte Stadtregierung nicht mehr die enorme politische Integrationskraft und Legitimität vergangener Hochzeiten ausstrahlt. Ein eminentes Problem für die Legitimität des repräsentativen Regierens stellt zudem die steigende Anzahl von WienerInnen über 16 Jahren ohne österreichische Staatsbürgerschaft dar. Im Jahr 2017 waren, mit steigender Tendenz, bereits 444 611 WienerInnen über 16 Jahre und somit 28,1% dieser Altersgruppe nicht wahlberechtigt (wiengv.at 2018a). Dieses strukturelle Demokratiedefizit macht demokratiepolitische Neuerungen in Richtung eines inklusiven politischen Systems mit sozialer In-



tegrationskraft für Wien zu einer zentralen Herausforderung.

Die Wiener Landesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsübereinkommen 2015 und den Leitbildern zur Stadtentwicklung zum Ausbau demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten und dem Ideal einer städtischen Beteiligungskultur (Häupl/Vassilakou 2015; Magistratsabteilung 18 2014a; Magistratsabteilung 18 2014b). Das ExpertInnenwissen der EinwohnerInnen soll genutzt, der soziale Zusammenhalt in der Stadt gefestigt und eine bessere Inklusion von Nicht-StaatsbürgerInnen gefördert werden. Laut Regierungserklärungen müsse zudem generell das Verhältnis zwischen plebiszitärer und repräsentativer Demokratie überdacht und direktdemokratische Werkzeuge weiterentwickelt werden. So soll es „künftig weniger ‚Oben-Unten-Denken‘ und dafür mehr Dialog geben“ (Häupl/Vassilakou 2015). Auch in Rahmenstrategien der städtischen Entwicklung wie bspw. der „Smart City Wien“ oder dem Stadtentwicklungsplan „STEP 2025“ wird klar gemacht, dass eine partizipative Stadtentwicklung mit größerer BürgerInnenteilhabe als integraler Bestandteil der erfolgreichen Zukunft Wiens gesehen wird. Das Regierungsideal der *governance*, des flexiblen Steuerns und Regulierens von „managenden“ Stadtinstitutionen unter enger Mitbeziehung von BürgerInnen soll sukzessive implementiert werden (Magistratsabteilung 18 2014a; Magistratsabteilung 18 2014b).

Wien hat innerhalb der letzten Jahrzehnte bereits einige direktdemokratische und partizipative Möglichkeiten für seine BürgerInnen etabliert. Unabhängig von klangvoller *governance*-Rhetorik bleibt allerdings ein kritischer Bezug zu diesen neuen Beteiligungsformen unabdingbar, um festzustellen, inwiefern neue Entscheidungs- und Beteiligungsplattformen jenseits von Parlamenten BürgerInnen tatsächlich die Chancen zu effektiver Teilhabe bieten. So mahnen kritische AktivistInnen und

TheoretikerInnen, dass der demokratische Partizipationsbegriff durch Aufgriff von staatlicher Seite oftmals Gefahr läuft, verwässert bzw. ausgehöhlt zu werden (vgl. Fischer 2017). Im Folgenden sollen zwei institutionalisierte Formen der städtischen Teilhabe untersucht werden. Zum einen das Petitionswesen der Stadt Wien, das auf einem alten politischen Beteiligungskonzept basiert, aber in seiner aktuellen Institutionalierungsform erst seit 2013 besteht. Zum anderen die Lokale Agenda 21 Wien, ein innovatives Partizipationsmodell, das allerdings in Wien 2018 bereits sein 20-jähriges Jubiläum feierte.

## Das Wiener Petitionswesen

Seit 2013 besteht für WienerInnen die Möglichkeit, Forderungen, Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Landes Wien und der Bezirke per Petition an den „Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen“ zu richten. Damit wurde auf Gemeindeebene eine institutionalisierte Petitionsform geschaffen, die bereits bestehende Möglichkeiten auf EU- sowie Bundesebene komplettiert.

### Petitionen als Demokratie-Instrumente

Petitionen können generell als verschriftlichte Bitten oder Forderungen an politische Autoritäten verstanden werden. Die Geschichte der Petitionsform reicht bis ins pharaonische Ägypten zurück. Auch im europäischen Mittelalter oder zu Zeiten der Kolonialisierung Südamerikas spielten Petitionen als Bitten an monarchische und autokratische Herrscher eine wichtige Rolle für die Meinungsäußerung der Bevölkerung (Voss 2012: 1). Petitionen haben also eine globale Geschichte und sind keineswegs genuin an demokratische politische Systeme gebunden.

Trotz ihres geschichtlichen Ursprungs als Bittrecht nahmen Petitionen allerdings eine wichtige Rolle in der Entwicklung liberaler europäischer Demokratien ein. Laut dem Sozialhistoriker Heerma van Voss waren Petitionen auf dem Weg zur Entwicklung parlamentarischer Demokratien eine zentrale Möglichkeit für die Bevölkerung, politische Meinungen und Forderungen zu organisieren und auszudrücken. Um Forderungen Einfluss auf Gesetzgebung und Herrschaft zu verschaffen, wurde die Unterstützung für Petitionen oftmals auf der Straße

mobilisiert und bei Petitionsübergaben auch in Massen demonstriert. Petitionen als Instrumente, um dem „Volkswillen“ Nachdruck zu verleihen, fungierten somit als wichtige Kristallisationspunkte für die Entwicklung liberaler BürgerInnenrechte wie bspw. der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit. Nicht selten gingen sie Revolutionen voraus und wurden von nichtdemokratischen Herrschern ob ihres populären Mobilisierungspotentials verboten oder eingeschränkt. In demokratischen Verfassungen wie der US-amerikanischen *Bill of Rights* oder der im Zuge der Französischen Revolution 1789 formulierten *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* wurde das Petitionieren schließlich als BürgerInnenrecht festgeschrieben (ebd: 3ff.). Petitionen haben also durchaus eine bedeutungsvolle Geschichte als demokratisches Instrument der Meinungsäußerung und Mitbestimmung.

Auch heute gehören Petitionen zum Standardrepertoire der politischen Partizipation in demokratischen liberal-parlamentarischen Regierungssystemen und können als Ergänzungen zum repräsentativen Delegations- und Entscheidungsfindungsprozess gesehen werden. Neben Wahlen gehören sie gar zu den meist genutzten demokratischen Partizipationsformen (van Deth 2009: 149). In der österreichischen Terminologie werden laut den PolitikwissenschaftlerInnen Sieglinde Rosenberger und Jeremias Stadlmair Bürgerinitiativen und Petitionen – neben Volksabstimmungen, -befragungen und -begehren – zu den Instrumenten direkter Demokratie gezählt. In Zusammenhang mit dieser Kategorisierung ist allerdings festzuhalten, dass „BürgerInnen auch bei diesen Formen nur in Verbindung mit Akteuren und

Institutionen repräsentativer Politik über ein Gestaltungspotential verfügen“ (Rosenberger/Stadlmair 2015: 248).

## **Der Beschluss des Wiener Petitionsgesetzes**

Das „Gesetz über Petitionen in Wien“ wurde im Jänner 2013 im Wiener Landtag beschlossen. Vormalig galt in Wien lediglich, dass sich AnwohnerInnen innerhalb von öffentlichen Sprechstunden mündlich oder schriftlich an den/die BezirksvorsteherIn oder Mitglieder der Bezirksvorstehung mit Wünschen, Anregungen und Vorschlägen von grundsätzlicher Bedeutung für den Bezirk wenden konnten (Fegerl 2012: 15). Zudem bestand selbstverständlich bereits zuvor die potentielle Möglichkeit, über nicht-institutionalisierte Kanäle, wie etwa Straßenpetitionen oder Online-Plattformen von NGOs, Petitionen an Wiener AmtsträgerInnen zu richten. Seit der Novellierung des Wiener Petitionsgesetzes haben in Wien hauptgemeldete Personen hingegen die Möglichkeit, Anliegen, Vorschläge und Handlungsaufforderungen, die die Bezirks- und Landesebene betreffen, an eine formal institutionalisierte, zentrale Petitionsplattform zu richten. Bei Erreichung von 500 Unterstützungserklärungen werden diese vom neu eingerichteten Wiener Petitionsausschuss behandelt.

Das neue Petitionsrecht fand in der Landtagsdebatte vom 7. Jänner 2013 von Seiten aller Parteien große Zustimmung und wurde einstimmig beschlossen. ÖVP und FPÖ bemängelten lediglich, dass sie bereits in vorherigen Jahren Forderungen nach der Institutionalisierung eines Wiener Petitionsrechts gestellt hatten. Die FPÖ ließ es sich zudem nicht nehmen, die Petitionsmöglichkeit für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zu kritisieren. Generell herrschte allerdings große politische Einigkeit (Wiener Landtag 2013). Der Redner der SPÖ Kurt Stürzenbecher bekundete, „ein wirksames zusätzliches Instrument für mehr, für noch mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie in Wien“ sei geschaffen worden, und im Vergleich zu historischen Petitionsrechten sei in Wien „das Petitionsrecht von einer ursprünglichen quasi Bitte von uns zu einem wirklich emanzipatorischen Recht der Mitbestimmung weiter-

entwickelt worden“ (ebd.: 23f.). Im Folgenden werden zunächst die formalen Anforderungen sowie der Ablauf der Petitionseinreichung und -behandlung erläutert. Anschließend sollen die thematischen Schwerpunkte der eingebrachten Petitionen sowie die Behandlung der Petitionen durch den Petitionsausschuss beleuchtet werden.

## **Der Weg einer Wiener Petition – Einreichung und Behandlung**

Jede in Wien hauptgemeldete Person über 16 Jahre kann unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft eine Petition einbringen. Ebenso können alle hauptgemeldeten WienerInnen über 16 Jahre Petitionsanträge unterstützen. Unterstützungserklärungen können entweder händisch oder online abgegeben werden. Petitionslisten in Papierform werden nach Unterschriftensammlung bei der MA 62 (Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten) eingereicht, dort werden die Unterschriften anschließend mit dem Melderegister abgeglichen. Die vollständige Petition wird dann auf der online-Petitionsplattform der Stadt Wien [www.wien.gv.at/petition/online](http://www.wien.gv.at/petition/online) veröffentlicht. Zudem ist ebenso eine direkte, elektronische Einbringung von Petitionen auf der online-Plattform möglich. In diesem Fall wird die Unterzeichnung über Bürgerkarte oder digitale Signatur verifiziert. Allgemein sind Unterstützungserklärungen ein Jahr ab Einbringung einer Petition möglich ([wien.gv.at](http://wien.gv.at) 2018b). Bezüglich der Frage des Zugangs zur Petitionsunterstützung beschränken händische Unterschriftenaktionen auf Straßen oder Plätzen den UnterstützerInnenkreis räumlich auf ein lokales Publikum. Online-Petitionen haben hingegen theoretisch eine weit größere Reichweite. Allerdings können Hilfsmittel wie digitale Signatur und/oder Bürgerkarte in der Praxis besonders für ältere oder nicht internetaffine Menschen durchaus auch eine signifikante Hürde darstellen. Zudem steht zu vermuten, dass nicht alle Wiener BürgerInnen mit der Online-Petitionsplattform vertraut sind.

Unabhängig von händischer oder virtueller Unterstützungsform bleibt im Vergleich zu Gemeinderats- (österreichische StaatsbürgerInnen) und Bezirksvertretungswahlen (öster-

reichische und EU-StaatsbürgerInnen) festzuhalten, dass der potentielle Beteiligungskreis von Petitionen (hauptgemeldete Personen über 16 Jahren unabhängig von Nationalität) einer weit größeren Gruppe die Möglichkeit der politischen Beteiligung bietet. Eine vergleichbare Inklusivität politischer Beteiligungsinstrumente wird künftig für die wachsende, multinationale Stadt Wien ein wichtiges Kriterium für die Gestaltung und Innovation demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten darstellen.

Sobald eine Petition 500 gültige Signaturen erreicht hat und die Zuständigkeit der Gemeinde oder der Bezirke festgestellt wurde, wird die Petition an den Gemeinderatsausschuss Petitionen und BürgerInneninitiativen – „Petitionsausschuss“ genannt – zur Bearbeitung weitergeleitet. Der Wiener Petitionsausschuss setzt sich aus 19 GemeinderätInnen aller im Wiener Gemeinderat vertretenen Fraktionen zusammen und tagt in der Regel fünfmal jährlich. Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung ist Vizebürgermeisterin Birgit Hebein (Die Grünen), Vorsitzende ist Gemeinderätin Jennifer Kickert (Die Grünen). Entsprechend der Fraktionsstärke im Gemeinderat ist die SPÖ mit acht, die FPÖ mit sechs, die Grünen mit drei sowie die ÖVP und NEOS mit je einer Vertreterin präsent (wiengv.at 2018c).

Nach Prüfung der formalen Zuständigkeit kann der Petitionsausschuss in der Behandlung der eingebrachten Petitionen folgende Schritte unternehmen:

- EinbringerInnen können zu einer schriftlichen oder mündlichen Erläuterung einladen werden
- Stellungnahmen weiterer Mitglieder der Stadtregierung sowie von weiteren betroffenen Personen oder Stellen, bspw. dem/der BezirksvorsteherIn, Mitgliedern der Bezirksvertretung, der Volksanwaltschaft oder der Umweltschutzkommission können eingeholt werden.
- Die Behandlung einer Petition kann begrün-

det abgelehnt werden, die Behandlung einer Petition kann begründet abgeschlossen werden. Dies kann mit oder ohne Erstellung von Empfehlungen über die weitere Vorgehensweise bzgl. des Petitionsgegenstands an die betreffenden Organe der Stadt oder Bezirke geschehen.

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Stellungnahmen und Empfehlungen auf der Petitionsplattform offen zugänglich gemacht. Nach Behandlung im Petitionsausschuss hat die amtsführende Stadträtin zudem die Petition gegenüber dem/der EinbringerIn zu beantworten und muss einmal jährlich dem Gemeinderat über die Behandlung der abgeschlossenen Petitionen berichten (ris.bka.gv.at 2018). Zentral bleibt festzuhalten, dass der Petitionsausschuss kein Entscheidungs- sondern ein konsultatives Organ darstellt und daher auch keine eigenständige Entscheidungsbefugnis bzgl. der Petitionsgegenstände hat.

## ECKDATEN DER EINGEBRACHTEN PETITIONEN<sup>1</sup>

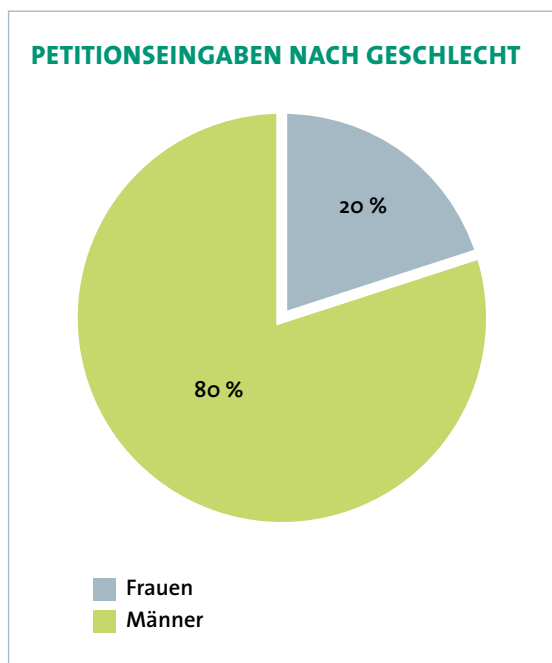
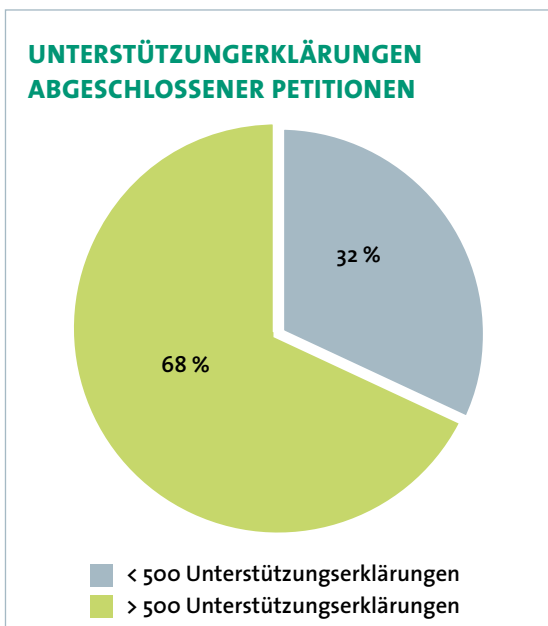
Seit dem Start der Petitionsplattform im März 2013 wurden bis April 2018 insgesamt 164 formell zulässige Petitionen eingebracht. Von den 145 bereits abgeschlossenen Petitionen<sup>2</sup> erzielten 98 (68%) min. 500 Unterstützungserklärungen und wurden an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Dementsprechend blieben hingegen 47 (32%) der Petitionen unter dem Quorum zur Behandlung durch den Petitionsausschuss zurück.

Petitionen werden sowohl von Einzelpersonen als auch von Bürgerinitiativen und anderen kollektiven Zusammenschlüssen erstellt und unterstützt. Zur gültigen Einreichung benötigt jede Petition eine Person, die als ErstellerIn fungiert und die Petition offiziell namentlich einreicht. In diesem Zusammenhang fällt nach einer Gesamtschau der bis April 2018 eingebrachten Petitionen auf, dass im kompletten

<sup>1</sup> Alle folgenden Petitionsdaten wurden über die auf [www.wien.gv.at/petition/online/](http://www.wien.gv.at/petition/online/) zugänglichen Informationen erhoben.

<sup>2</sup> Stand 1. Mai 2018.





Eingabezeitraum lediglich 33 Petitionen von Frauen und dementsprechend 131 von Männern eingebracht wurden. Damit besteht bei der Petitionseingabe ein Geschlechterverhältnis von 20:80%.

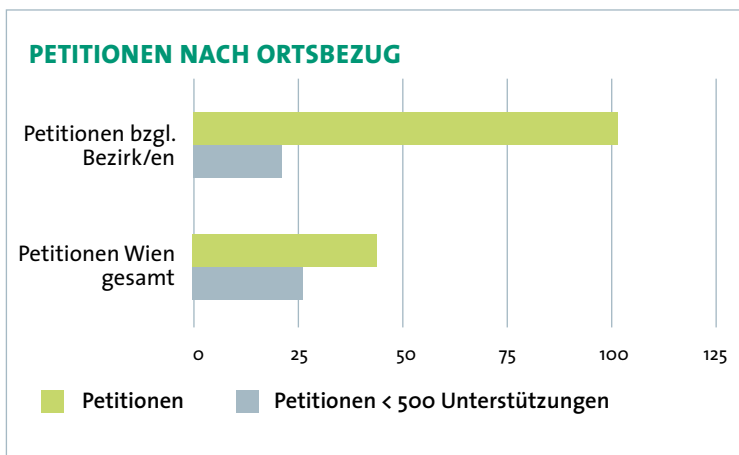
Petitionen können sich sowohl auf Angelegenheiten auf Gemeinde- als auch auf Bezirksebene

beziehen. Anteilsmäßig bezogen sich bisher 54 der 164 Petitionen auf die Gesamt-Wiener Gemeindeebene und 110 auf die Bezirksebene.<sup>3</sup> Abgeschlossene Petitionen mit Wien-weitem Bezug haben im Vergleich zu abgeschlossenen bezirksbezogenen Petitionen eine deutlich geringere Erfolgsquote beim Erreichen von 500 Unterstützungserklärungen. Tatsächlich verfehlten 59% (26 von 44) der Petitionen mit Bezug auf die Wiener Gemeindeebene die Hürde von 500 UnterstützerInnen. Der Großteil der eingebrachten Petitionen (110 von 164) bezog sich auf Angelegenheiten, die konkret in einem oder mehreren wenigen Bezirken zu verorten sind. Von diesen scheiterten lediglich 21% (21 von 101) der bisher abgeschlossenen Petitionen am Erreichen der Unterstützungsmarke. Die Erfolgsquote der Petitionen scheint dementsprechend signifikant mit der Lokalität und Greifbarkeit ihrer Anliegen zu korrelieren. Hypothesen bzgl. dieser Beobachtung sind, dass lokalisierte, konkret greifbare Anliegen meist bessere Mobilisierungsstrukturen aufweisen, und die Motivation unmittelbar Betroffener in der Organisation und Bewerbung der Petitionen vergleichsweise hoch ist.

In Hinblick auf die Verteilung der Petitionen auf die Wiener Gemeindebezirke zeigt sich, dass einige Bezirke deutlich häufiger Gegenstand von Petitionen sind als andere. Während etwa Döbling, Leopoldstadt und Liesing gemeinsam (Teil-)Gegenstand von insgesamt 38 Petitionen und somit 34,5% der Gesamtzahl aller bezirksbezogenen Petitionen waren, kommen Wieden, Simmering und Brigittenau gemeinsam lediglich auf 5 Petitionen und somit auf ca. 4,5 % der bezirksspezifischen Petitionen.

Des Weiteren zeigt sich ein interessanter zeitlicher Trend bzgl. der Häufigkeit von Petitionseingaben: Wurden 2013 innerhalb der ersten zehn Monate der Petitionsplattform noch 44 Petitionen eingegeben, waren es 2017 nur noch 19. In den dazwischen liegenden Jahren ging die Häufigkeit der Petitionseingaben stetig zurück.

<sup>3</sup> Zu diesen Petitionen werden auch jene gezählt, deren Gegenstand sich mittels Verkehrswegen sowie öffentlichem Raum über die Grenze zweier oder mehrerer Bezirke erstreckt.



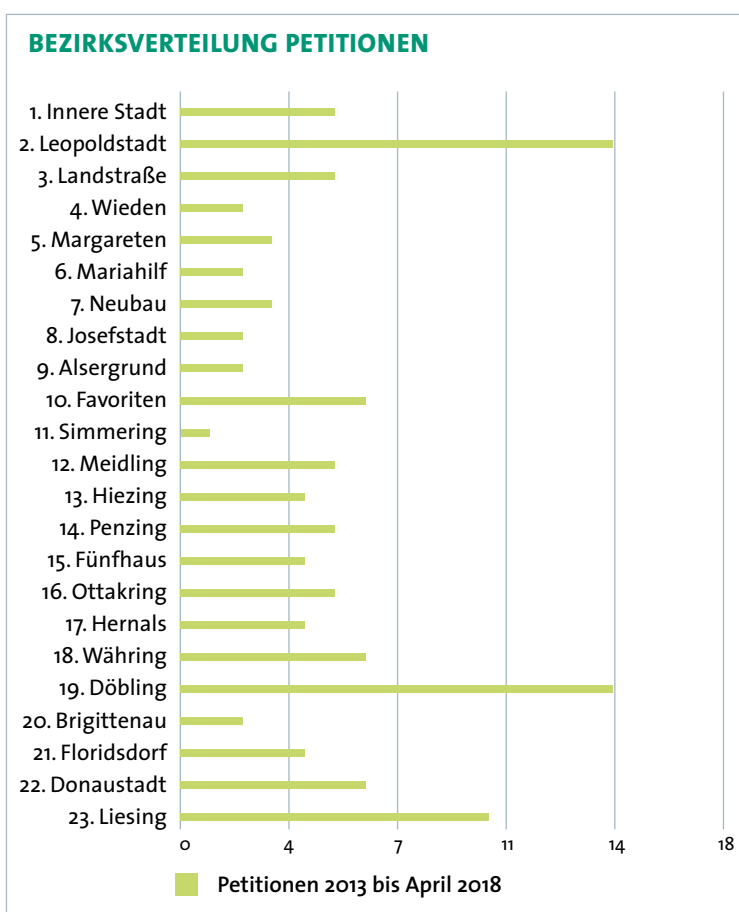
## THEMENGGRUPPEN

Thematisch gesehen ergibt die Gesamtschau aller eingereichten Petitionen ein vielfältiges Bild, das den Metropolencharakter Wiens widerspiegelt. Während einige Petitionen sehr klare Forderungen stellen („30er Zone am Volkertplatz“, „Für den Erhalt der dermatologischen Ambulanz [Haut- und Wundversorgung] im Wilhelminenspital“, „Für die Erhaltung des ‚Café-Restaurant Schloss Cobenzl‘ in Grinzing“), äußern andere Petitionen weit breitere oder abstraktere Forderungen (z.B. „Stadtbilderhaltung Wien“, „Leerstand öffnen“, „Wien braucht mehr Demokratie“, „Donaucanale für Alle“ etc.). Viele Petitionen streifen daher mehrere Themengebiete der öffentlichen Verwaltung. Jedoch kristallisieren sich recht deutlich einige thematische Schwerpunktfelder heraus, die hier überblickhaft skizziert werden sollen.

Der mit Abstand größte Teil der eingegebenen Petitionen befasst sich mit **Bauprojekten** bzw. der **baulichen Bezirksgestaltung**. Diese Kategorie kann wiederum in zwei Subfelder unterteilt werden.

Erstens: Petitionen, die sich explizit gegen Bauprojekte, Umwidmungen des Flächenwidmungsplans und Ähnliches stellen. In diesem Zusammenhang wird meist argumentiert, dass Bauprojekte drohen, das Bezirksbild und/oder die Lebensqualität der bisherigen AnwohnerInnen massiv zu verschlechtern. Oftmals werden geplante und besonders bereits genehmigte Bauprojekte, vor allem solche der Stadt Wien, im Petitionstext nicht pauschal abgelehnt. Es kann also nicht von klassischen „NIMBY“ (not in my backyard) Mobilisierungen gesprochen werden, die aus Eigeninteressen unliebsame Bauprojekte in ihrer Gegend ablehnen. Vielmehr werden, in weit divergierendem Ausmaß und Stärke des Petitionstons, zumeist Forderungen nach Reduzierung der Projektdimensionen und einer stärkeren Einbindung der AnwohnerInnen in die Projektplanung gestellt.

Zweitens: Proteste gegen Abrissvorhaben und Forderungen nach Denkmalschutz bzw. Ausweitung der Schutzzonen für bestehende Bausubstanz. Sie haben eine konservatorische



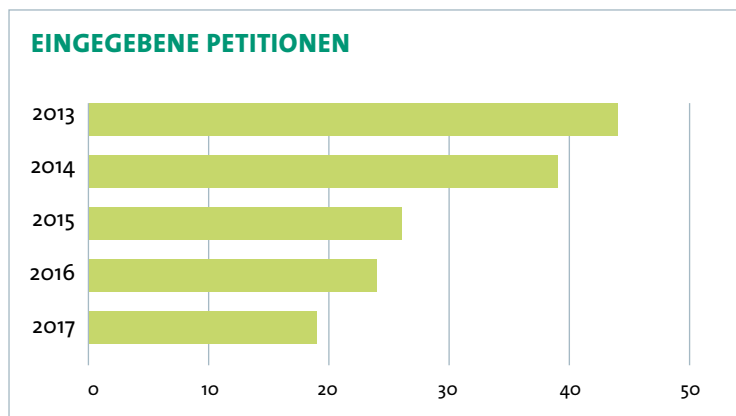
Grundrichtung, sorgen sich um die Erhaltung einzelner Gebäude und des Bezirks- oder Stadtbilds und wollen es gegenüber stadtpolitischen oder privaten Verwertungsinteressen mit Blick auf künftige (mögliche) Veränderungen verteidigen. Petitionen, die sich in diesem Themengebiet verorten lassen, werden auffallend oft von Bürgerinitiativen und ähnlichen Zusammenschlüssen erstellt und unterstützt und sind in der Regel bei der Erreichung der 500 Unterstützungserklärungen sehr erfolgreich.

Die zweite Gruppe kann mit dem Schlagwort **Verkehr** umrissen werden. RadfahrerInnen sind oft mit Petitionen zu einer fahrradfreundlicheren Straßenführung und Stadtgestaltung vertreten. Zudem werden in diesem Themenbereich häufig Sicherheitsverbesserungen oder Temporeduktionen im Straßenverkehr gefordert. Auch ist das Thema öffentlicher Verkehr (bspw. U6, Linie 58, Straßenbahnführung) sowie das Thema Kurzparkzonen und Parkraumbewirtschaftung immer wieder präsent.

Ein weiteres Thema, das oft in Verbindung mit Bauprojekten und Verkehr steht, aber darüber hinaus reicht, sind Petitionen zur **Bewahrung und/oder lebenswerten Gestaltung öffentlichen Raums**. So werden von Petitionen vorwiegend Forderungen nach öffentlichen Gartenflächen, der Attraktivierung von Straßen und Plätzen sowie der Erschließung oder Bewahrung von Naturflächen gestellt.

Zudem beschäftigt die WienerInnen das Thema **Bewahrung und/oder Verbesserung öffentlicher Einrichtungen und Services**. Dies umfasst vorwiegend Forderungen bzgl. der Verbesserung von Betreuungsverhältnissen in Schulen u.Ä., aber auch nach neuen, innovativen öffentlichen Services wie e-government, Elektroautoanschlüssen oder nach mehr Transparenz und Zugänglichkeit der Politik.

Abschließend kann ein separater Forderungscluster, der sich mit **Verboten** sowie **Re-/Deregulierungsaufforderungen** zusammenfassen lässt, konstatiert werden. Einerseits lassen sich hier bspw. Forderungen nach rauch- oder alkoholfreien öffentlichen Räumen sowie Abschaffung von Abgaben (z.B. Hundesteuer) verorten. Andererseits



erseits werden immer wieder, meist erfolglos, demagogische Petitionen, die anti-muslimische Denkmuster und Verbotsforderungen aufweisen, von einigen wenigen rechtslibertären, politisch marginalisierten Personen eingereicht.

## BEHANDLUNG DURCH DEN PETITIONSAUSSCHUSS

Trotz der politischen Zustimmung, die die Etablierung des Petitionsausschusses begleitete und das neue Petitionswesen als Ausbau direkter Demokratie bzw. als emanzipatorisches Mitbestimmungsrecht bewarb, bleibt zunächst erneut festzuhalten, dass der Petitionsausschuss kein Entscheidungs-, sondern ein konsultatives Gremium darstellt. Der Abschluss der Behandlung einer Petition wird einseitig durch den Petitionsausschuss, ohne Mitbestimmung der PetitionseinbringerInnen, begründet und vollzogen. Im Vordergrund stehen in der Praxis die Möglichkeit für BürgerInnen, ihren Willen auszudrücken, also die (potentielle) Beteiligung an der städtischen, politischen Willensbildung, sowie die Verhandlung von Interessen. Somit hat das Verfassen von Petitionen meist eher „Voice“, also Willensausdrucksfunktion, als „Exit“-Funktion bzw. direkte Entscheidungsfunktion (vgl. van Deth 2009: 148).

Der Petitionsausschuss ist, wie erwähnt, paritätisch von VertreterInnen des Gemeinderats besetzt. Das bietet einerseits den Vorteil, dass die vom Petitionsausschuss an amtsführende StadträtInnen und andere Stellen ausgesprochenen Empfehlungen ein gewisses politisches Gewicht haben, andererseits werden selten An-

träge zur Einholung von Stellungnahmen, zum Verfassen von Empfehlungen oder zum Abschluss von Petitionen jenseits rot-grüner Ausschussunterstützung durchgesetzt. Somit besteht eine gewisse Tendenz, bisheriges Wiener Regierungshandeln zu bestätigen.

Die zahlreichen Stellungnahmen, die von städtischen Polit- und VerwaltungsvertreterInnen eingeholt werden, scheinen oftmals dazu zu dienen, das bisherige politische und administrative Vorgehen mittels der Erläuterung juristischer und administrativer Rahmenbedingungen, der generellen Komplexität der Materie, bereits durchgeführter BürgerInnenbeteiligungsmaßnahmen sowie politischer Imperative (bspw. steigendem Wohndruck) zu legitimieren. Auf diesem Weg wird oftmals gezeigt, inwiefern die Forderungen der Petition nicht umsetzbar sind oder aus Sicht des Petitionsausschusses und städtischer ExpertInnen bereits im Wesentlichen angemessen berücksichtigt wurden. Sollte noch städtischer Handlungsbedarf im Sinne der AntragstellerInnen erkannt werden, werden oftmals „Empfehlungen“ mit (bestenfalls) politischer, aber keiner rechtlichen Verbindlichkeit ausgesprochen.

Der Petitionsausschuss erläutert und legitimiert also oftmals bereits erfolgtes oder eingeleitetes politisches und administratives Handeln. Er dient in Bezug auf PetitantInnen, wenn nicht unbedingt als Schule der partizipativen Demokratie, dann zumindest als Unterrichtung in Angelegenheiten politischer und administrativer Stadtplanung.

Ein dementsprechender Vorgang der Aufklärung und Legitimierung liegt bspw. in Beantwortung der Petition gegen die **Flüchtlingsunterkunft in der Ziedlergasse 21 im 23. Bezirk** (eingebracht 2016) vor. Von Seiten der ErstellerInnen der Stellungnahmen wurde die Gelegenheit genutzt, die „multiprofessionelle“ Arbeit der Stadt darzustellen, die in der Petition postulierten Zusammenhänge zwischen dem Flüchtlingsheim und Gewaltkriminalität zu widerlegen und auf die präventiv ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Ebenso wurde die vorübergehende Existenz der Großunterkünfte dargelegt und die soziale Verantwortung der Stadt Wien gegenüber Geflüchteten betont. Abschließend

wurde an die TrägerInnen der Unterkunft die Empfehlung ausgesprochen, diese nur solange wie nötig befristet zu nutzen sowie den positiven Austausch mit den AnrainerInnen aufrechtzuerhalten. In diesem Fall wurde die Plattform, die der Petitionsausschuss bietet, exemplarisch genutzt, um städtische Konflikte durch Erläuterung der Sachlage zu entschärfen. Zudem wurden – und auch dieser Vorgang findet sich häufig in der Beendigung von Petitionen – die zuständigen Verwaltungs- und Bezirksstellen durch Empfehlungen darauf hingewiesen, die Belange der jeweiligen Petitionen in künftiges Verwaltungshandeln einfließen zu lassen und BürgerInnen verstärkt einzubinden (wien.gv.at 2018d).

Der beschriebene Ablauf kann aber sicherlich nicht für die Behandlung aller Petitionen in gleichem Maße postuliert werden. Wie mit zwei Beispielen im Folgenden veranschaulicht werden soll, können Petitionen durchaus über politisch geleiteten Austausch und Legitimierungsprozesse hinaus Wirksamkeit entfalten.

Die Petition „**Kein Konsum alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen des Pratersterns**“ wurde mit dem Ziel der „Vermeidung weiterer alkoholbedingter Vergehen und Verbrechen sowie Gewaltexzesse“ im Jahr 2016 eingereicht (wien.gv.at 2018e). Während die meisten Petitionen eher moderate mediale Aufmerksamkeit – bspw. via meinbezirk.at – auf sich ziehen, entwickelte diese Petition eine starke öffentliche Resonanz. Dies war, neben schweren Gewalt- und Sexualverbrechen, wohl auch auf die Unterstützung der Petition durch die oppositionelle FPÖ zurückzuführen (ein ähnlicher Effekt kann bei der durch die ÖVP unterstützte Petition gegen das Bauprojekt am Heumarkt beobachtet werden).

Im Rahmen der Behandlung der Petition holte der Petitionsausschuss insgesamt acht Stellungnahmen ein, und zwar von: der Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen; dem Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport; der Bezirksvorstehung des 2. Wiener Gemeindebezirks (zweimal); den Wiener Linien; der Landespolizeidirektion Wien; der Wirtschaftskammer Wien sowie der Österreichischen Bundesbahn.



Die Stellungnahmen ergaben eine Spaltung zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen des Anliegens. Letztendlich wurden, in Harmonie mit der bisherigen Linie der Stadtregierung, zwei Empfehlungen ausgesprochen: die Stadträtin der Geschäftsgruppe Gesundheit, Soziales und Frauen wurde angehalten, „auf abgestimmte ordnungs-, sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen zur sozialverträglichen Steuerung dieses Phänomens hinzuwirken“, und der Bezirksvorstehung des 2. Gemeindebezirks wurde empfohlen, „die regelmäßigen Jour fixe mit den Organisationen und Unternehmen vor Ort fortzuführen und die Gremien der Bezirksvertretung über die Ergebnisse dieser Gespräche auch weiterhin informiert zu halten“ (wien.gv.at 2018f). Sicherlich keine Ergebnisse im Sinne der UnterstützerInnen der Petition. Nachdem die Thematik letztendlich aber auch nach Abschluss der Petition politisch und medial nicht zur Ruhe kam, wurde schließlich Ende April 2018 ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen am Praterstern eingeführt. Im Rückblick katalysierte die Petition politischen Druck und die Verankerung des Themas in der öffentlichen Debatte und trug somit maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Ein Petitionsanliegen, das auch ohne oppositionelle Flankierung die Möglichkeit stadtpolitischer Einflussnahme und Themensetzung aufzeigt, ist die Petition **„Für unsere schöne Josefstadt“**. Diese wurde 2016 erstellt, nachdem ein historisches Haus in der Strozzigasse 39 trotz Schutzzone-Status von einer Immobilienfirma kurz nach Erwerb dem Verfall preisgegeben wurde, vermutlich um eine Abriss- und Neubaugenehmigung zu erlangen. Die AntragstellerInnen forderten einen Schutz des Hauses und des Stadtbilds in Schutzzone. Im Petitionsausschuss wurden Stellungnahmen von der Vizebürgermeisterin und amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, dem Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, der Bezirksvorstehung für den 8. Wiener Gemeindebezirk und dem Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung eingeholt. Allgemein wurde dem Petitionsanliegen großes Verständnis entgegengebracht. Zudem wurde mittels der Stellungnahmen festge-

stellt, dass kaum ausreichende rechtliche und politische Mittel vorhanden waren, um gegen Immobilien-SpekulantInnen in Schutzzone vorzugehen. In Folge wurde eine Empfehlung an den damaligen amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung und heutigen Bürgermeister Michael Ludwig ausgesprochen, in zukünftigen Novellierungen der Wiener Bauordnung auf eine Ausweitung des Schutzes vor Immobilienspekulation hinzuwirken. Zudem wurde eine Empfehlung an das Bundesdenkmalamt ausgesprochen, die Schutzwürdigkeit des Gebäudes Strozzigasse 39 zu überprüfen, sowie eine Empfehlung an die MA 37 verfasst, Maßnahmen zum Schutz von Bausubstanz zu treffen (wien.gv.at 2018f). Das Thema der Petition sowie der öffentliche und politische Druck, der somit aufgebaut wurde, haben also zu einer politischen Themensetzung für künftiges Handeln der Stadtregierung geführt. Zudem erklärte sich besagte Immobilienfirma in Folge bereit, städtische Subventionen zur Renovierung des Hauses in der Strozzigasse 39 abzurufen und Abrisspläne zu verwerfen (orf.at 2017).

Auch wenn der Petitionsausschuss eher ein konsultatives, vermittelndes Gremium des Gemeinderats denn ein bürgerliches Mitentscheidungsorgan darstellt, zeigen die beiden letztgeschichteten Fälle, dass die öffentliche und politische Willensbildung durchaus über Petitionen angestoßen werden kann. Die Institutionalisierung der Petitionsmöglichkeit in Wien hat zusammenfassend gesagt sicherlich nicht zur Etablierung eines „emanzipativen Mitbestimmungsrechts“ geführt, wie mitunter politisch angekündigt. Die einseitige Möglichkeit des Ausschusses, Petitionen nach eigenem Ermessensspielraum abzuschließen, sowie seine institutionelle Gestaltung als konsultatives Organ, das paritätisch von Mitgliedern des Gemeinderats besetzt ist, stehen so einer Interpretationsmöglichkeit entgegen. Trotzdem haben die obengenannten Beispiele gezeigt, dass neben einer „Voice“- und Dialogfunktion zwischen Stadtpolitik, -verwaltung und BürgerInnen auch Einfluss auf die öffentliche und politische Meinung und somit die Stadtgestaltung genommen werden kann.

## Die Lokale Agenda 21 Wien

Der Verein Lokale Agenda 21 Wien (LA 21) fördert BürgerInnenbeteiligungsprozesse, die auf eine nachhaltige Stadtentwicklung abzielen. BürgerInnen sollen als politische, stadtgestaltende AkteurInnen ermächtigt werden, indem ihre Lebenswirklichkeiten und Interessen durch die LA 21 als intermediäre Instanz mit politischen EntscheidungsträgerInnen und Verwaltungsinstanzen verbunden werden (Diebäcker 2004: 51ff.). Im Folgenden soll die Geschichte, Mission und Organisationsstruktur der LA 21 Wien überblickshaft dargestellt werden. Ebenso wird, neben einem Abschnitt zur Beteiligungsmöglichkeit, ein thematischer Überblick über die LA 21-Agendagruppen und die Initiative Grätzloase gegeben.

### Die Geschichte der Lokalen Agenda 21

Lokale Agenda 21-Prozesse sind global aktiv und gehen auf die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro zurück. Ausgehend von der Feststellung, dass zunehmende Ungleichheit, Armut, Hunger, mangelnde Bildung sowie die Zerstörung von Umweltsystemen die menschliche Zukunft existentiell gefährden, wurde die Agenda 21 als globales Aktionsprogramm der nachhaltigen Entwicklung (*sustainable development*) beschlossen. Die Notwendigkeit der lokalen Umsetzung nachhaltiger Entwicklung wurde in Artikel 28 „Kommunale Initiativen zur Unterstützung der Agenda 21“ festgehalten (United Nations 1992). In der 1994 erstellten Aalborg-Charta („Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“), die 1996 vom damaligen Wiener Bürgermeister Michael Häupl unterschrieben wurde, verpflichteten sich

teilnehmende europäische Kommunen, die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 lokal zu verfolgen (Lokale Agenda 21 2018a). Inzwischen liefert die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, im Speziellen Ziel 11 der *sustainable development goals* („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ [United Nations 2015]) den konzeptionellen Rahmen der LA 21 Wien.

In Österreich wurden seit 1998 mehr als 500 Lokale Agenda 21-Prozesse in Gemeinden, Bezirken, Städten und Regionen durchgeführt (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus 2017). In Wien startete 1998 die erste Lokale Agenda 21-Initiative im 9. Gemeindebezirk Alsergrund als Pilotprojekt mit dem Ziel, gemeinsam mit BürgerInnen und Politik nachhaltige Bezirks-Projekte zu entwickeln. Nachdem das Pilotprojekt auf viel Zustimmung gestoßen war, wurde in einem Gemeinderatsbeschluss 2002 ein gesamtstädtisches LA 21-Modell beschlossen. In Folge wurde ein Lokale Agenda 21-Organisationsmodell für Wien ausgearbeitet und der Trägerverein Lokale Agenda 21 Wien gegründet. Anfang 2018 und damit im Jahr des zwanzigjährigen Bestehens in Wien war die LA 21 mit Bezirksbüros in neun Bezirken aktiv (Landstraße, Wieden, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Favoriten, Währing, Donaustadt, Liesing; vgl. Lokale Agenda 21 2018a). Inzwischen gibt es auch in der Inneren Stadt und in Margareten LA 21-Büros.

### Ziele der Lokalen Agenda 21 Wien

Die LA 21 Wien strebt Stadtentwicklung im Sinne des Leitbildes der Nachhaltigkeit an. Eine ökologische, soziale und ökonomisch ausgewogene Stadtentwicklung, mit gendersensibler, inklu-



Quelle: Katharina Kvasnicka

**ABC-Oase Spallartgasse, 2020**

siver Gestaltung soll „[ö]kologisches Gleichgewicht, soziale Gerechtigkeit und ökonomischen Wohlstand“ sichern (ebd.). Der Vielfalt der Gesellschaft soll mit einer breiten Palette an Beteiligungsmethoden und Projekten Rechnung getragen werden.

Laut der Geschäftsführerin der LA 21 Wien-Geschäftsstelle, Andrea Binder-Zehetner, befindet sich die Umsetzungsebene des Ziels der nachhaltigen Entwicklung allerdings im Kern der LA 21-Mission. Auf Bezirksebene sollen BürgerInnen als ExpertInnen im Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung Projekte umsetzen. Dabei sollen neue Beteiligungskonzepte und Kommunikationsformen zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung getestet, ausgearbeitet und ausgetauscht werden. Die LA 21 sieht sich hier in einer demokratiepolitischen Pionierrolle, als „Labor der Innovationen“. Im Vordergrund stehen also nicht zwangsläufig die physisch sichtbaren Ergebnisse der Stadtentwicklungsprojekte, sondern vielmehr aktivierende Lernprozesse des gemeinschaftlichen Handelns.

Durch kommunale, demokratische Lernprozesse soll Schritt für Schritt eine Entwicklung in Rich-

tung einer demokratischen, städtischen Beteiligungskultur in Gang gesetzt werden. Den BürgerInnen soll ein Gefühl dafür vermittelt werden, dass ihnen als aktiven MitgestalterInnen die Stadt gehört. Zudem sollen laut Binder-Zehetner BürgerInnen Kompetenzen im Umgang mit StadtpolitikerInnen und öffentlicher Verwaltung entwickeln sowie Planungs- und Dialogfähigkeit vermittelt bekommen. In Summe soll BürgerInnen sozusagen näher gebracht werden, wie sie Zugriff auf die Gestaltung „ihrer“ Stadt erlangen. Auf Seiten von Politik und Verwaltung soll ein Verständnis für und eine Gewöhnung an Beteiligungsprozesse erreicht werden, sodass die Anerkennung von sachlicher Expertise und der Legitimations-Mehrwert von BürgerInnenbeteiligung in Amtsstuben Einzug hält.

Zusammenfassend steht also neben dem substanziellen Gestaltungsrahmen der nachhaltigen Entwicklung die Idee professionell vermittelter, partizipativer Lernprozesse aller Beteiligten in der Stadtgestaltung im Vordergrund. Im Sinne eines partizipativen Demokratieansatzes lässt sich die LA 21 also als Instrument der praktischen Politischen Bildung charakterisieren.





20 Jahre Agenda Alsergrund, Juni 2018. In der Mitte die Mitarbeiterin des Demokratiezentrum Wien Lara Möller bei einer Diskussionsveranstaltung

Die LA 21 verfolgt dabei einen *good governance*-Ansatz, der sich vom klassischen *top-down* Regierungshandeln (*government*) abgrenzt und stattdessen eine institutionell flexible Steuerung von Handlungen anstrebt (Lokale Agenda 21 2018a). Es soll eine Balance zwischen Schwerpunktsetzung und Leitungskompetenz seitens der LA 21, Stadtpolitik und Stadtverwaltung sowie Themenoffenheit und stärkerer Teilhabe der Bevölkerung erreicht werden. Es steht also keine Ermächtigung der BürgerInnen im Sinne einer selbstverwalteten direkten Demokratie im Vordergrund, sondern ein vermittelter partizipativer Lernprozess hin zu nachhaltiger, bürgerlicher Partizipation. Folglich ist das Ziel, repräsentative und administrative Entscheidungsstrukturen für gesteigerte BürgerInnen-Teilhabe zu öffnen und sie durch diese dann in der Stadtgestaltung sinnvoll zu komplementieren.

### Organisationsstruktur

Um das Wirken der LA 21 Wien zu verstehen, muss ihre komplexe organisatorische Mehrebenenstruktur in den Blick genommen werden. Die LA 21 Wien ist auf Stadt- und Bezirks-

ebene organisiert (entsprechend werden 50% des Budgets von der Stadt und 50% vom jeweiligen Bezirk übernommen).

Der Vorstand des Vereins LA 21 Wien setzt sich aus GemeinderätInnen zusammen (drei SPÖ, zwei Grüne, eine ÖVP, eine FPÖ). Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung und Vizebürgermeisterin Birgit Hebein steht diesem siebenköpfigen Gremium vor (Stand November 2020). Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsorgan des Vereins und bestimmt „die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Vereinstätigkeit“ (Lokale Agenda 21 2018b).

Das operative Geschäft der LA 21 wird von der zentralen **Geschäftsstelle** betreut. Diese ist aktuell zum einen für die Programmlinie Grätzloase sowie für die Agendaprozesse in den Bezirken verantwortlich. Konkret fallen in den Bereich der operativen Steuerung eine Vielzahl von Aufgaben, unter anderem Finanzmanagement, Kooperation mit PartnerunternehmerInnen und Vereinen sowie Bezirksvorstehungen und Dienststellen der Stadt Wien und die Organisation der Kommunikation zwischen den Agendabezirken.



Grundlage für einen Lokale Agenda 21-Prozess auf Bezirksebene ist ein mehrheitlicher Beschluss der Bezirksvertretung, der den Willen bekräftigt, einen LA 21-Prozess durchzuführen und anteilig zu finanzieren. Agendaprozesse auf Bezirksebene werden in der Trias von Bezirksbüros, Bezirks-Steuerungsgruppen und Agenda-Gruppen getragen (ebd.).

Das operative Geschäft wird auf Bezirksebene von **Bezirksbüros** geleitet. Die Büros werden von professionellen Planungs-, Kommunikations- und Consultingbüros betrieben. Mit organisatorischem Know-how und Ressourcen helfen sie BürgerInnen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten. Zudem fungieren sie für BürgerInnen als Schaltstellen zu Bezirkspolitik, Stadtverwaltung, dem LA 21-Verein und der Geschäftsstelle. Damit stellen sie sozusagen die lokale „Mobilisierungsinfrastruktur“ für BürgerInnen dar, die Agendagruppen im Bezirk umsetzen möchten. In ihrer Vernetzungsarbeit wenden die Bezirksbüros eine Vielzahl von Beteiligungsmethoden an, wie z.B. BürgerInnenräte und Planungsscharretten. Ein weiterer, wichtiger Teil ihrer Arbeit besteht im Aufgabenbereich der Aktivierungsarbeit.

Jeder Agenda-Bezirk hat zudem eine Steuerungsgruppe, die das Entscheidungs- und Lenkgremium des Bezirks darstellt. Die Steuerungsgruppen bestehen aus BezirksvorsteherIn, BezirksrätInnen, lokalen Agendagruppen-VertreterInnen sowie einer Vertreterin der Geschäftsstelle und des lokalen Agendabüros. Die Steuerungsgruppen sollen als Austauschplattformen auf Augenhöhe für aktive BürgerInnen und BezirkspolitikerInnen dienen und möglichst konsensuale Entscheidungen zur Lenkung der Bezirksagenden treffen.

Die wichtigste Gruppierung in dieser Multi-ebenen-Struktur sind die BürgerInnen. Sie sind die Zielgruppe der Veranstaltungen im Bezirk. Zudem sind es engagierte BürgerInnen, die Grätzloasen-Ideen entwickeln und mit Hilfe der LA 21-Geschäftsführung umsetzen, und längerfristig operierende Agendagruppen bilden, die vielfältige Anliegen der nachhaltigen Bezirksgestaltung und Verbesserung der Lebensqualität antreiben. Agendagruppen sind laut LA 21 Wien,

trotz Betreuung durch die lokalen Agendabüros, „Motor ihres Anliegens“ von der Entwicklung bis zur Umsetzung ihrer Ideen, „soweit sie nicht in den ‚Zuständigkeitsbereich‘ anderer AkteurInnen wie Verwaltung oder Politik fallen“ (Lokale Agenda 21 2007: 13).

Die Findungsphase dieser Gruppen, die prinzipiell offen für die Mitarbeit aller Interessierten sind, wird zumeist von den lokalen Agendabüros durch vielfältige Aktivierungsmaßnahmen gefördert und begleitet. Die finale Formierung einer Bezirks-Agendagruppe wird in der jeweiligen Bezirkssteuerungsgruppe beschlossen. Auch danach werden ihre Projekte und die Kontaktaufnahme mit BezirkspolitikerInnen und Stadtverwaltung unterstützt. Vor allem die Einsetzung von Bezirks-Agendagruppen zeigt die politische Steuerungsdimension der LA 21 – zumal die Steuerungsgruppen anfangs lediglich aus BezirksvorsteherIn, BezirksrätInnen und VertreterInnen der LA 21-Stellen bestehen. Im LA 21-Methodenhandbuch wird zudem davon abgeraten, Agendagruppen zu akzeptieren, die starkes Konfliktpotential bergen (ebd.: 14). Trotz breiter Aktivierungsbemühungen, von denen noch gesprochen werden soll, kann also von keiner reinen *bottom-up* Mobilisierung städtischer Beteiligung gesprochen werden.

### Wer kann teilnehmen & Wer nimmt tatsächlich teil?

Eine große theoretische Stärke des LA 21-Formats liegt in der Offenheit gegenüber allen AnwohnerInnen, die unabhängig von Alter und Nationalität eingeladen sind, in den Agendagruppen und Projekten aktiv zu werden und an Veranstaltungen teilzunehmen. Tatsächlich leidet die LA 21 allerdings unter dem gleichen Problem wie viele andere Formen freiwilligen bürgerlichen Engagements: der „Selbstselektion“ der TeilnehmerInnen und daraus resultierenden sogenannten „Beteiligungslücken“. Dies bedeutet, dass höher gebildete Personen der urbanen Mittelklasse in Organisation und Teilnahme freiwilliger Initiativen deutlich überrepräsentiert sind, während Personen aus sozio-ökonomisch schwächer gestellten Gruppierungen wie etwa Menschen mit geringer formaler Bildung,

alleinerziehende Frauen und manche MigrantInnengruppen unterrepräsentiert bleiben (Klatt 2013). Gesellschaftliche Schieflagen der Teilhabe laufen also Gefahr, nicht aufgefangen, sondern reproduziert zu werden.

Auch in Bezug auf die LA 21 Wien ist das geschilderte Phänomen bereits mehrfach festgestellt worden (Krucsay/Diebäcker 2004; Emrich 2013: 55f.) und wird auch von der Geschäftsführerin Andrea Binder-Zehetner bestätigt. Der oft angeführte Anspruch partizipativer Entscheidungs- und Gestaltungsstrukturen, als demokratisches Korrektiv zu repräsentativen Institutionen zu wirken, wird durch eine solche Beteiligungsschieflage massiv untergraben. Allerdings ist sich die LA 21 dieser Problemlage durchaus bewusst und versucht aktiv gegenzusteuern. So setzt die LA 21 Wien, v.a. über die Bezirksbüros, möglichst niedrigschwellige „Aktivierungsmaßnahmen“, um dem geschilderten Trend entgegenzuwirken. Laut Binder-Zehetner werden zunehmend öffentliche Plätze, aber auch öffentliche Institutionen wie bspw. Schulen oder Altenheime besucht und für niedrigschwellige Informations- und Aktivierungsangebote wie etwa Park-Picknicks, „Frühstück am Gehsteig“ u.Ä. genutzt.

Beispielsweise unternahm das Bezirksbüro der 2017 gestarteten Agenda Währing eine Vielzahl von Anstrengungen, um im Bezirk möglichst breit zu mobilisieren. So wurde ein Auftaktfest mitsamt „Pop-up-Werk-Stadt“ (eine attraktiv gestaltete Bezirks-Ideenschmiede mitsamt anschaulichem Magnet-Bezirksplan) veranstaltet. Die „Pop-up-Werk-Stadt“ tourte anschließend einige Wochen durch den Bezirk. Später wurden die AnwohnerInnen über eine Vielzahl von Kanälen zu einer Projektschmiede für mögliche Agendagruppen eingeladen, aber auch eine Online-Ideenplattform eingerichtet (Lokale Agenda 21 Währing 2017). Ein sozialarbeiterischer Ansatz, der eventuell effektiver marginalisierte Bezirksgruppen integrieren könnte, ist allerdings im aktuellen Budget und Betreuungskonzept kaum möglich (Emrich 2013).

### Die Agendagruppen in der Praxis

Agendagruppen werden teilweise als eigenständige Gruppen mit starkem Themenfokus



Gemeinschaftsgarten in der Wiesen. 2019 vom Verein Train of Hope initiiert, unterstützt von der Agenda Liesing

betrieben, können als Netzwerke für bestimmte Grätzl dienen oder als Kooperativprojekte mit anderen Institutionen zusammen umgesetzt werden. Laut der Vorsitzenden der LA 21-Geschäftsstelle Binder-Zehetner werden innerhalb der Agendagruppen und ihrer Projekte recht stark die Themen öffentlicher Raum und Verkehrsgestaltung bearbeitet. Das Thema Zusammenleben und Nachbarschaft in Diversität tritt aber immer stärker in den Vordergrund. Von den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden am offensichtlichsten die ökologische und soziale Dimension thematisiert. Die ökonomische Dimension wird eher implizit bespielt, vorrangig durch die Beanspruchung öffentlichen Raums und die Behauptung von Lebensqualität gegenüber Verwertungsinteressen sowie über Sharing-Plattformen, Nahversorgungs- und Fairtrade-Initiativen.

In den neun bereits 2018 aktiven Bezirken waren im selben Jahr 73 Agendagruppen aktiv. Die größte Anzahl von Agendagruppen fand sich im Bezirk Landstraße (14), gefolgt von der Donaustadt (10), dem Alsergrund und Wieden (je 9 Gruppen), Liesing (8), Josefstadt und Währing (jeweils 7), Favoriten (6) und Neubau (3). Die Anzahl der Agendagruppen im Bezirk bietet freilich keine Basis für eine Aussage über die organisierten Aktivitäten bzw. deren Intensität.

Obwohl zahlreiche inhaltliche Überschneidungen in Zielsetzung und Wirkung bestehen, wird im Folgenden überblickshaft eine thematische Gruppierung der Agendagruppen vorgenommen.

Etwa ein Drittel der Agendagruppen beschäftigte sich mit dem **Themengebiet Öffentlicher Raum:**

- zehn Gruppen bearbeiteten im weiten Sinne das Thema Mobilität wie bspw. Straßenverkehr und -führung, öffentliche Verkehrsmittel und vor allem Radfahren.
- zehn Gruppen betrieben Gemeinschaftsgärten oder Begrünungsinitiativen.
- vier Gruppen beschäftigten sich mit der Belebung und Attraktivierung von Parks oder Straßen.

Des Weiteren bestanden acht Grätzlgruppen, die sich konkret mit der **Gestaltung und Planung**

**ihrer Nachbarschaften** auseinandersetzen.

Elf Gruppen widmeten sich **sozialem Austausch und Diversität:**

- sieben beschäftigten sich im weiten Sinn mit dem Thema Integration bzw. Interkulturellem/sprachlichem/religiösem Austausch.
- bei vier Gruppen stand der intergenerationale Austausch zwischen Alt und Jung im Vordergrund.

Acht Gruppen beschäftigten sich mit gezielter **Bewusstseinsbildung in ihrem Bezirk:**

- drei Gruppen versuchten, das Thema und die Praxis von Fairtrade-Konsum zu fördern.
- drei Gruppen schufen via Stolpersteininitiativen ein historisches Bewusstsein und eine lokale Erinnerungskultur für die Shoa.
- zwei Gruppen versuchten, öffentliche Kunst und BürgerInnen im Bezirk in Kontakt zu bringen.

Weitere sieben Gruppen beschäftigten sich vorrangig mit dem **Thema Kinder** in Form von Bildungsangeboten, Elterntreffs und der Gestaltung von Spielräumen.

Sechs Gruppen widmeten sich den Themen **kollektives Wirtschaften, Sharing bzw. Tauschen und lokalen Märkten** (u.a. ist die Idee der Lebensmittelkooperative sehr beliebt).

Die restlichen acht Agendagruppen lassen sich als **Plattformen/Netzwerktypen** charakterisieren, die entweder der Verknüpfung interessierter BürgerInnen und/oder Vereinen des Gesamtbezirks dienen oder als Plattformen für spezifische Themen wie etwa ruhige Orte im Bezirk, mehr Bewegung im Freien etc. fungieren.

## Grätzloasen

Eine Initiative, die – von der zentralen Geschäftsstelle der LA 21 Wien geleitet und von BürgerInnen umgesetzt – relativ große Sichtbarkeit im Stadtbild genießt, ist die Grätzloasen-Programmlinie. Ausgangspunkt für Grätzloasen ist laut Website der LA 21 Wien eine „kreative Idee, die den öffentlichen Raum belebt“ (graetzloase.at 2018). Die Aktionen sollen eine gemeinschaftliche

Nutzung anregen und das Zusammenleben im Grätzl auf einfallreiche, nicht profitorientierte und zeitlich begrenzte Art fördern. Die Schwerpunkte können im Gebiet Kultur, Natur, Freizeit oder Erholung liegen. Durch die Inanspruchnahme und Belebung des öffentlichen Raumes als Begegnungsraum diverser und aktiver BürgerInnen soll ein Bewusstsein für öffentlichen Raum als zentrale Ressource lebenswerter Stadtteile geschaffen werden (ebd.).

Unter öffentlichem Raum werden „städtische Räume im Freien, die für alle zugänglich sind und sich im öffentlichen Eigentum befinden“ (ebd.), verstanden. Ideen für Grätzloasen können über ein Antragsformular von EinwohnerInnen, Vereinen, Schulen oder lokalen Unternehmen eingereicht werden. Werden diese von der Auswahl-Jury der LA 21 berücksichtigt, kann die Idee von der LA 21 mit Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Beratung und Vernetzung mit politischen und administrativen Stellen unterstützt werden.

In der Praxis wandeln die Grätzloasen-Aktionen Park- oder Straßenraum, saisonal oder auch nur für einige wenige Stunden, in öffentliche Räume zum Verweilen oder für Veranstaltungen um. Somit werden idealerweise öffentliche Begegnungsräume und nachbarschaftliche

Verbindungen, sozusagen Mikro-Öffentlichkeiten, im Grätzl geschaffen. Grätzloasen entstehen sehr oft im Zusammenspiel mit dem Freiraum-Konzept der Stadt Wien, in dem bis zu zwei Parkplätze zu Aufenthaltsräumen umgestaltet werden können und mit sogenannten „Parklets“ ausgestattet werden. Neben häufigen Ideen wie Begrünung oder „Garteln“ finden dort u.a. Kunstausstellungen, Konzerte, Handarbeitsworkshops für Kinder, gemeinsame Nachbarschaftsfrühstücke und vieles mehr Platz. Abseits von der Parkraumumgestaltung werden innerhalb dieser Programmlinie aber auch öffentliche Plätze wie Parks, Straßen oder Gebäudemauern zu Orten von Grätzlfesten, Bepflanzungs- und Ernteaktionen, City Golf, Gewürzmisch-, Märchen-, Zumba- oder Brotbackworkshops (ebd.).

Die soziale, nachbarschaftliche Dimension der Agenda 21 ist im Rahmen der Grätzloasen-Initiativen evident. Etwas impliziter macht die Programmlinie aber auch eine wichtige ökonomische Dimension sichtbar, da die Beanspruchung und Einnahme von öffentlichem Raum eine zentrale Intervention gegen die neoliberale Privatisierung öffentlichen Eigentums zu Verwertungszwecken darstellt und somit das Bewusstsein für gemeinschaftlichen, städtischen Besitz fördert.



Kinderoase Treustraße, 2020

Quelle: LA21 Wien



## Quellen

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2017): Lokale Agenda 21. Online unter [www.bmlrt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/lokale\\_agenda\\_21/netzwerk\\_oesterreich/la-21-in-oesterreich-Grundlagen.html](http://www.bmlrt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda_21/netzwerk_oesterreich/la-21-in-oesterreich-Grundlagen.html)
- Deth, Jan W. van (2009): Politische Partizipation. In: Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea (Hg.): Politische Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 142–161.
- Diebäcker, Marc (2004): Brücken bauen zwischen Lebenswelten und Politischem System – Zum Wandel Lokaler Öffentlichkeiten. In: Ders. (Hg.): Stadtentwicklung und Agenda 21: Diskurse, Methoden, Praxis. Wien: Verband Wiener Volksbildung, S. 51–61.
- Emrich, Hans (2013): Lokale Agenda 21 – Mitgestaltung nur für BesserverdienerInnen? In: Hammer, Katharina (Hg.): BürgerInnenbeteiligung in der Stadt: zwischen Demokratie und Ausgrenzung? Tagungsband der AK-Wien Fachtagung. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, S. 53–60.
- Fischer, Frank (2017): Climate Crisis and the Democratic Prospect. Participatory Governance in Sustainable Communities. Oxford: Oxford University Press.
- Fegerl, Marco (2012): Direkte Demokratie in Wien und Niederösterreich. Wien: Globus-Verlag.
- graetzeloase.at (2018): Grätzeloase – Wir verwandeln den Freiraum. Online unter [www.graetzeloase.at](http://www.graetzeloase.at)
- Hammer, Katharina/ Ritt, Thomas (2013): Beteiligung in der Stadt – Ein Überblick zu Wien. In: Hammer (Hg.), BürgerInnenbeteiligung in der Stadt, S. 27–52.
- Häupl, Michael/Vassilakou, Maria (2015): Eine Stadt, zwei Millionen Chancen – Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien. Online unter [www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2015/index.html](http://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2015/index.html)
- Klatt, Johanna (2013): Erst die Arbeit, dann die Beteiligung? Sozial Benachteiligte und BürgerInnenengesellschaft. In: Hammer (Hg.), BürgerInnenbeteiligung in der Stadt, S. 17–26.
- Krucsay, Brita/Diebäcker, Marc (2004): Integrative BürgerInnenaktivierung im öffentlichen Raum. Ein Picknick im Park. In: Diebäcker (Hg.), Stadtentwicklung und Agenda 21, S. 51–61.
- Lokale Agenda 21 Währing (2018): Die Agenda Währing – Mitreden, Mitarbeiten, Mitgestalten. Online unter [www.agenda-waehring.at/home.html](http://www.agenda-waehring.at/home.html)
- Lokale Agenda 21 Wien (2007): Das Wiener Modell der Lokalen Agenda 21. Online unter [archiv.la21wien.at/downloads/grundlagen](http://archiv.la21wien.at/downloads/grundlagen)
- Lokale Agenda 21 Wien (2018a): Unsere Mission – Geschichte. Online unter [www.la21wien.at/unsere-mission.html](http://www.la21wien.at/unsere-mission.html)
- Lokale Agenda 21 Wien (2018b): Über uns. Online unter [www.la21wien.at/wer-wir-sind.html](http://www.la21wien.at/wer-wir-sind.html)
- Magistratsabteilung 18 (2014a): STEP 2025 – Stadtentwicklungsplan Wien. Online unter [www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/publikationen.html](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/publikationen.html)
- Magistratsabteilung 18 (2014b): Smartcity Wien – Rahmenstrategie. Online unter <https://smartcity.wien.gv.at/site/der-wiener-weg/historie/>
- Nève de, Dorothée/Olteanu, Tina (2013): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. In: Dies. (Hg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Berlin: Budrich-Opladen, S. 11–26.
- Pelinka, Anton (1999): Direkte Demokratie – mehr als Illusion, aber kein Rezept. SWS-Rundschau, Heft 2/1999, S. 109–119.
- ris.bka.gv.at (2018): Landesrecht konsolidiert Wien: Gesamte Rechtsvorschrift für Petitionen in Wien. Online unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)
- Rosenberger, Sieglinde/Stadlmair, Jeremias (2015): Direkte Demokratie – Regierungstechnik oder Instrument der BürgerInnen? In: Öhlinger, Theo/Poier, Klaus (Hg.): Direkte Demokratie und Parlamentarismus. Wie kommen wir zu den besten Entscheidungen? Wien: Böhlau Verlag, S. 227–252.
- Schmidt, Manfred G. (2009): Demokratietheorien. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- United Nations (1992): AGENDA 21 – Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung Rio de Janeiro. Online unter [www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf)
- United Nations (2015): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Online unter [www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030)
- Voss, Lex Heerma van (2002): Introduction. In: Ders. (Hg.): Petitions in Social History. Cambridge University Press. S. 1–10.
- wien.gv.at (2018a): Daten und Fakten zur Migration 2017 – Wiener Bevölkerung: Online unter [www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/bevoelkerung-migration.html](http://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/bevoelkerung-migration.html)
- wien.gv.at (2018b): Petitionen – Einbringen und Unterstützen. Online unter [www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/verwaltung/wahl/petition/einbringen.html](http://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/verwaltung/wahl/petition/einbringen.html)
- wien.gv.at (2018c): Gemeinderatsausschuss – Petitionen und BürgerInneninitiativen – Mitglieder. Online unter <https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=polstelle&Type=K&stellecd=2013012513535434&STELLE=Y>
- wien.gv.at (2018d): Beantwortung an EinbringerIn. Online unter [www.wien.gv.at/petition/online/PetitionDetail.aspx?PetID=5158e659bf954f0080dd09c635307f4a](http://www.wien.gv.at/petition/online/PetitionDetail.aspx?PetID=5158e659bf954f0080dd09c635307f4a)
- wien.gv.at (2018e): Beantwortung an EinbringerIn. Online unter [www.wien.gv.at/petition/online/PetitionDetail.aspx?PetID=4447a6af669548a996870d1f34eb89b2](http://www.wien.gv.at/petition/online/PetitionDetail.aspx?PetID=4447a6af669548a996870d1f34eb89b2)
- wien.gv.at (2018f): Beantwortung an EinbringerIn. Online unter [www.wien.gv.at/petition/online/PetitionDetail.aspx?PetID=63341764f47e484b982ad4b37e5b9358](http://www.wien.gv.at/petition/online/PetitionDetail.aspx?PetID=63341764f47e484b982ad4b37e5b9358)

Wiener Landtag (2013): 19. Wahlperiode, 21. Sitzung vom 7. Jänner 2013, Wörtliches Protokoll. Online unter [www.wien.gv.at/mdb/ltg/2013/ltg-021-w-2013-01-07-001.htm](http://www.wien.gv.at/mdb/ltg/2013/ltg-021-w-2013-01-07-001.htm)

wien.orf.at (2016): Stadt gegen Häuserverfall machtlos. Online unter [wien.orf.at/news/stories/2781983](http://wien.orf.at/news/stories/2781983)

wien.orf.at (2017): Historisches Gebäude in Josefstadt bleibt. Online unter [wien.orf.at/news/stories/2839457](http://wien.orf.at/news/stories/2839457)

Alle Online-Quellen zuletzt am 30. Juli 2020 aufgerufen.

## Autor

MARKUS KÖCK ist ehemaliger Mitarbeiter des Demokratiezentrum Wien sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien. Nach einem Master der Soziologie und Sozialanthropologie an der Central European University studiert er nun als Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes Migrationsstudien an der University of Glasgow. Neben Demokratietheorie erstrecken sich seine Rechercheinteressen unter anderem auf den Wandel nationaler Identitätskonstruktionen in post-migrantischen Gesellschaften und Ausbeutungsprozesse in EU-Migrationskontexten.

## **DAS INSTITUT**

Das Demokratiezentrum Wien ist ein interdisziplinäres außeruniversitäres Institut, das wissenschaftliche Forschung mit Vermittlung von Inhalten an ein breites Publikum verbindet. Schwerpunkte des Demokratiezentrums sind aktuelle und historische Demokratisierungsprozesse, Demokratieentwicklung, neue Konzepte von Citizenship, Digitalisierung, Migration und Integration, Partizipation und Politische Bildung.

Das Demokratiezentrum Wien ist Partnerinstitut des Conflict, Peace and Democracy Clusters (CPDC).

## **VIRTUELLES WISSENSZENTRUM**

**www.demokratiezentrum.org**

Das virtuelle Wissenszentrum umfasst zahlreiche Themendossiers und Wissensstationen, die ein umfangreiches Informationsangebot für unterschiedliche Zielgruppen bieten. Der angebotene Content reicht von der Einstiegsinformation bis zum Vertiefungswissen. Ausgearbeitete Lernmodule können LehrerInnen bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts unterstützen.

## **WORKSHOPS UND VERMITTLUNGSARBEIT**

Das Demokratiezentrum Wien bietet für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie für Studierende und LehrerInnen Workshops zu Demokratie, Menschen- und Grundrechten, Migration und Integration, Politischer Bildung sowie Vorurteilsdekonstruktion an.

**Bestellmöglichkeit:**  
Demokratiezentrum Wien  
Hegelgasse 6/5  
1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 512 37 37  
E-Mail: [office@demokratiezentrum.org](mailto:office@demokratiezentrum.org)

**ISBN: 978-3-9503645-3-8**